

**07.04.2026**

**Drucksache 069/26**

Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft	08.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Kämmerei
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Philipp Reckermann

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Klimarelevante Auswirkungen**       keine       positive       negative  
**Umfang der Auswirkungen**      Erläuterung siehe Sachbericht

**Beschlussvorschlag**

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 6.859.199,68 € wird vollständig durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

## Sachbericht

Nach § 96 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) stellt der Kreistag bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Die zuvor beschriebene Jahresfrist für die Erstellung des Jahresabschlusses konnte für das Haushaltsjahr 2024 nicht eingehalten werden. Ursächlich hierfür war insbesondere, dass die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten aufgrund des Hackerangriffs auf die Südwestfalen-IT stark verspätet mit der Jahresabschlussprüfung 2023 für die Stadt Schwerte beginnen konnte. Infolge dessen hat sich der Start für die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Unna für das Jahr 2024 zeitlich ebenfalls stark verzögert.

Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2024 weist im Saldo ein **negatives Ergebnis** in Höhe von **6.859.199,68 €** aus. Der Kreistag hat über die Behandlung dieses Fehlbetrages zu beschließen.

**Der Landrat schlägt vor, das negative Jahresergebnis vollständig der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.**

Durch den Jahresfehlbetrag und unter Berücksichtigung von unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Eigenkapital** von **49.881.740,25 €**.

In der nachstehenden Tabelle sind (ausgehend von dem Stand des Vorjahres) die Daten der Ergebnisrechnung 2024 und deren Wirkung auf das Eigenkapital zusammenfassend dargestellt. Im Ergebnis verbleibt ein neuer Bestand der **Allgemeinen Rücklage** in Höhe von **16.896.791,58 €**; die **Ausgleichsrücklage** hat einen neuen Bestand von **32.984.948,67 €**.

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage
Stand per <b>31.12.2023</b> (nach Ergebnisverwendung)	<b>16.590.471,19</b>	<b>39.844.148,35</b>
Stand per 01.01.2024: Vermögenszuwachs Windmühle Frdbg./ Ruhr)	424.639,00	
unmittelbar verrechnete Erträge und Aufwendungen 2023 (Saldo)	-118.318,61	
<b>Jahresergebnis 2024</b> <b>Fehlbetrag: -6.859.199,68 €</b>		
Stand per <b>31.12.2024</b> (vor Ergebnisverwendung)	16.896.791,58	39.844.148,35
Verwendung des Jahresergebnisses	0,00	-6.859.199,68
Stand per <b>31.12.2024</b> (nach Ergebnisverwendung)	<b>16.896.791,58</b>	<b>32.984.948,67</b>
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>49.881.740,25</b>	

## Anlagen

keine